

Contradius Briefing 7/ 2026
**Die wichtigsten Entwicklungen zu Zoll,
Exportkontrolle und Außenwirtschaft
vom 14.06. bis 21.06.2026**



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Woche vom 15. bis 21. Juni 2026 war vor allem durch Exportkontrolle, transatlantische Zollpolitik und neue Antidumping- beziehungsweise Schutzmaßnahmen geprägt. Das Top-Thema ist das neue Russland-Listungspaket der EU: Mit Wirkung zum 15. Juni 2026 wurden weitere Personen und Organisationen gelistet. Für Unternehmen bedeutet das nicht nur eine erneute Aktualisierung der Sanktionslistenprüfung, sondern auch eine praktische Überprüfung von Kunden-, Lieferanten-, Logistik- und Zahlungsprozessen.

Daneben hat das Europäische Parlament wichtige Schritte zur Umsetzung der Zollvereinbarung zwischen der EU und den USA gebilligt. Gleichzeitig treiben die USA neue Section-301-Untersuchungen voran, unter anderem gegen Deutschland im Pharmabereich. Weitere relevante Themen sind neue Hinweise der EU-Kommission zur Zollreform, aktualisierte Ursprungsinformationen zu EU-ACP-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, BAFA-Hinweise zur Exportkontrollpraxis sowie Antidumping- und Schutzmaßnahmen bei Aluminiumfolie und Stahlprodukten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Arbeitswoche!

Herzliche Grüße
Ihr
Stefan Schuchardt

Executive Summary

Die wichtigste Entwicklung der Woche ist das am 15. Juni 2026 wirksam gewordene neue Russland-Listungspaket der EU. Insgesamt wurden nach GTAI-Angaben 34 Einzelpersonen und 47 Entitäten neu erfasst. Für Unternehmen mit direktem oder indirektem Russlandbezug, sensiblen Gütern oder internationalen Zahlungs- und Logistikketten steigt der Prüfungsdruck. Bereits in früheren Ausgaben hatten wir auf die Bedeutung aktueller Sanktions- und Exportkontrollprozesse hingewiesen; die neue Listung zeigt erneut, dass Sanktionslistenprüfung kein statischer Jahresprozess ist, sondern eine laufende Compliance-Aufgabe.

Im Zollbereich ist die transatlantische Handelspolitik erneut Schwerpunkt. Das Europäische Parlament billigte am 16. Juni 2026 zwei Rechtsakte zur Umsetzung der EU-US-Zollverpflichtungen. Gleichzeitig meldete GTAI neue und fortlaufende US-Untersuchungen nach Section 301, darunter eine Untersuchung gegen Deutschland zur Preisregulierung pharmazeutischer Produkte. Für die Praxis ergibt sich ein klares Muster: Warennummer, Ursprung, Zusatzcodes, Lieferland und vertragliche Kostenverteilung müssen konsequent gemeinsam betrachtet werden.

Top-Thema der Woche

EU: Neues Russland-Listungspaket seit 15.06.2026 in Kraft

Die EU hat mit Wirkung zum 15. Juni 2026 ein neues Russland-Listungspaket verabschiedet. Nach der GTAI-Meldung vom 19. Juni 2026 wurden durch mehrere Durchführungsverordnungen die Anhänge verschiedener EU-Sanktionsverordnungen geändert. Insgesamt wurden 34 Einzelpersonen und 47 Entitäten neu erfasst. Ziel der Maßnahmen ist es, den russischen militärisch-industriellen Komplex weiter einzuschränken, Energieeinnahmen über die sogenannte Schattenflotte zu treffen, hybride Bedrohungen und Propaganda zu unterbinden sowie Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Chemiewaffenübereinkommen zu adressieren. Für Unternehmen ist das besonders praxisrelevant, weil neue Listungen nicht nur Neukunden betreffen. Auch Bestandskunden, indirekte Beteiligungsverhältnisse, Spediteure, Banken, Endverwender und sonstige Geschäftspartner müssen erneut geprüft werden. Kritisch sind auch offene Lieferungen, noch nicht ausgeführte Zahlungen, bestehende Rahmenverträge und Konzernstrukturen in Drittstaaten.

Betroffen sind Exporteure, Importeure mit Russland- oder Drittstaatenbezug, Exportkontrollbeauftragte, Vertrieb, Einkauf, Logistik, Finanzbuchhaltung, Geschäftsleitung sowie Unternehmen mit sensiblen Gütern, Technologie- oder Zahlungsströmen.

Das bedeutet für Sie: Sanktionslistenprüfung, Geschäftspartnerprüfung und Endverwendungsprüfung müssen auf den Stand der neuen Listungen gebracht werden; offene Vorgänge sind erneut zu prüfen, bevor Ware versendet, Dienstleistungen erbracht oder Zahlungen freigegeben werden.

Das größte Risiko liegt nicht in der fehlenden Kenntnis der Verordnung, sondern in der unzureichenden Umsetzung in operativen Prozessen. Gerade mittelbare Beteiligungen, geänderte Unternehmensnamen und Drittstaatenkonstellationen werden in der Praxis häufig zu spät erkannt.

Wir empfehlen: Aktualisieren Sie kurzfristig Ihre Sanktionslisten-Datenbank, prüfen Sie offene Russland- und Drittstaatenvorgänge erneut und dokumentieren Sie die Prüfergebnisse. Legen Sie außerdem fest, wer bei Treffern oder möglichen wirtschaftlichen Bereitstellungsverböten entscheidet.

Der Finanz-Sanktions-Radar (FSR) der CustomsMasters GmbH ermöglicht eine automatisierte Sanktionslistenprüfung mit KI-Unterstützung. Das Programm prüft sämtliche relevanten Listen in einem Komplettpaket ohne zusätzliche Listenkosten und unterstützt ein Multi-User-Modell, sodass verschiedene Abteilungen – etwa Vertrieb, Einkauf oder Finanzbuchhaltung – unter einer Lizenz prüfen können. Eine vollständige Prüfhistorie dokumentiert, wer wann welche Prüfungen durchgeführt hat. Nähere Informationen finden Sie unter www.customsmasters.de.

Handlungsbedarf: hoch

Vertiefung: Seminar "Einführung in die Exportkontrolle". Nächste Termine: 02.09.2026 und 25.11.2026; ergänzend „Dual-Use und Genehmigungscodierungen“ am 08.07.2026, 23.09.2026 und 19.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Neues Russland-Listungspaket in Kraft“, 19.06.2026 EU-Durchführungsverordnungen 2026/1356, 2026/1358, 2026/1361 und 2026/1362, EU-Amtsblatt vom 15.06.2026.

Zoll & Außenwirtschaft

EU-USA: Europäisches Parlament billigt Umsetzung der Zollvereinbarung

Das Europäische Parlament hat am 16. Juni 2026 zwei Rechtsakte zur Umsetzung der Zollverpflichtungen der EU aus der gemeinsamen Erklärung mit den USA gebilligt. Nach der Meldung des Europäischen Parlaments sollen Zölle auf US-Industriegüter abgeschafft und bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Meeresfrüchte aus den USA Marktzugang erhalten. Nach GTAI muss nun noch der Rat formell zustimmen; anschließend kann die Verordnung nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Wichtig sind die Schutzmechanismen: Die Regelung enthält eine Verfallsklausel bis Ende 2029, Berichts- und Überwachungsmechanismen sowie Aussetzungsmöglichkeiten, wenn die USA bestimmte Verpflichtungen nicht einhalten. Für Unternehmen ist das Thema zweischneidig: Einerseits kann der Import bestimmter US-Waren günstiger werden; andererseits bleiben US-Zölle auf EU-Waren und Section-122-/Section-232-Themen weiter relevant.

Wir empfehlen: Identifizieren Sie US-Importwaren mit potenzieller Zollentlastung, prüfen Sie zugleich bestehende Preis- und Zollklauseln und richten Sie eine Wiedervorlage nach Veröffentlichung der finalen EU-Verordnung ein.

Handlungsbedarf: hoch

Vertiefung: Seminar "Incoterms 2020". Nächste Termine: 26.06.2026, 16.09.2026 und 27.11.2026.
Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: Europäisches Parlament, „Handelsabkommen der EU mit den USA: Parlament gibt grünes Licht“, 16.06.2026; GTAI, „Update - Abkommen zwischen den USA und der EU“, 16.06.2026.

EU-Kommission: Umsetzung der EU-Zollreform im Dialog mit Wirtschaft

Die EU-Kommission berichtete am 16. Juni 2026 über den *Implementation Dialogue* zur EU-Zollreform, der bereits am 8. Juni unter Leitung von Kommissar Maros Sefcovic stattfand. Gegenstand waren praktische Fragen zur Umsetzung der bereits politisch vereinbarten Zollreform. Die Reform soll Zollverfahren vereinfachen, Risikomanagement verbessern und die Systeme digitaler und widerstandsfähiger machen. Für Unternehmen ist diese Meldung wichtig, weil die Zollreform nicht nur ein rechtspolitisches Zukunftsprojekt ist. Mit dem geplanten EU Customs Data Hub, neuen Rollenmodellen und stärkeren Datenanforderungen wird sich die operative Zollorganisation verändern. Je stärker digitale Vorabdaten, Risikoprofile und zentrale Datenplattformen in den Vordergrund treten, desto wichtiger werden saubere Stammdaten, eindeutige Prozessverantwortung und belastbare Schnittstellen zwischen ERP, Zollsoftware, Spediteur und Zollbehörden.

Unsere Einschätzung: Die Zollreform ist vor allem ein Datenqualitätsprojekt. Wer Warennummern, Ursprung, Beteiligte, Lieferbedingungen und Dokumente heute nicht konsistent abbildet, wird in stärker digitalisierten Zollverfahren unter Druck geraten.

Wir empfehlen: Führen Sie eine interne Bestandsaufnahme zu Zollstammdaten, Rollen, Schnittstellen und Dokumentationswegen durch und verankern Sie Zoll frühzeitig in ERP- und Digitalisierungsprojekten. Für Unternehmen, die ihre zolltarifliche Einreihung systematisieren möchten, bietet die CustomsMasters GmbH in den kommenden Wochen kostenlose Schulungen zum TariffMaster an. Die Webinare vermitteln einen vollständigen Überblick über die Funktionen der KI-gestützten Plattform und richten sich an Fach- und Führungskräfte aus Zoll, Logistik und Compliance.

Im Anschluss an die Schulung besteht die Möglichkeit, den TariffMaster einen Monat lang kostenfrei zu testen – mit bis zu 15 Einreihungsvorschlägen für selbst gewählte Waren. Die verfügbaren Termine finden Sie [hier](#).

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Praxiswissen für Zollbeauftragte - Orga Zoll". Nächste Termine: 07.07.2026 und 07.09.2026; ergänzend „Zollrecht kompakt“ am 01.07.2026, 22.09.2026 und 24.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission/DG TAXUD, „Commissioner Maros Sefcovic hosts Implementation Dialogue on EU Customs Reform“, 16.06.2026.



EU-ACP-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen: Übersicht gültiger Ursprungsnachweise

DG TAXUD veröffentlichte am 15. Juni 2026 eine Übersicht zu gültigen Ursprungsnachweisen im Rahmen der verschiedenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks. Die Veröffentlichung ist auf den ersten Blick eine Arbeitshilfe, hat aber erhebliche praktische Relevanz. Bei Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterscheiden sich die zulässigen Nachweise, Kumulierungsregeln und formellen Anforderungen je nach Abkommen und Partnerstaat. Fehler in der Auswahl des Ursprungsnachweises können dazu führen, dass Präferenzzölle nicht gewährt werden oder nachträglich in Frage stehen. Gerade Unternehmen, die Lieferketten mit mehreren AKP-Staaten, EU-Vormaterialien oder Drittlandsanteilen nutzen, müssen sorgfältig prüfen, welcher Nachweis in welcher Konstellation zulässig ist.

Das bedeutet für Sie: Ursprungsnachweise dürfen nicht schematisch aus früheren Vorgängen übernommen werden; je Abkommen, Land und Warenfluss ist der gültige Nachweis zu prüfen.

Unsere Einschätzung: Das Risiko liegt weniger in neuen materiellen Ursprungsregeln als in formellen Fehlern bei Nachweisen und Kumulierungsannahmen. Diese Fehler werden häufig erst bei Präferenznachprüfungen sichtbar.

Wir empfehlen: Ergänzen Sie Ihre Präferenzmatrix um die aktualisierte TAXUD-Übersicht und prüfen Sie bei AKP-Geschäften, ob Arbeitsanweisungen, Vorlagen und Archivierungsvorgaben noch passen.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Warenursprung und Präferenzen". Nächste Termine: 24.06.2026, 31.08.2026, 28.09.2026, 04.11.2026 und 01.12.2026; ergänzend „Lieferantenerklärungen“ am 17.09.2026, 08.10.2026, 12.11.2026 und 07.12.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: EU-Kommission/DG TAXUD, „Valid proofs of origin under the different Economic Partnership Agreements between the EU and ACP countries“, 15.06.2026.

Exportkontrolle und Sanktionen

BAFA: Merkblatt zu Allgemeinen Genehmigungen aktualisiert

Das BAFA veröffentlichte am 18. Juni 2026 das Merkblatt zu Allgemeinen Genehmigungen und zum diesbezüglichen Registrier- und Meldeverfahren in der Fassung Stand Mai 2026. Allgemeine Genehmigungen sind für Unternehmen ein wichtiges Instrument, um bestimmte genehmigungspflichtige Ausfuhren, Verbringungen oder sonstige Vorgänge standardisiert und ohne Einzelgenehmigung abzuwickeln. Der praktische Vorteil ist erheblich, setzt aber voraus, dass Registrierung, Nutzungsvoraussetzungen, Güter- und Länderbezug, Nebenbestimmungen und Meldepflichten korrekt eingehalten werden. Gerade bei regelmäßigen Standardvorgängen kann eine Allgemeine Genehmigung Prozesse beschleunigen. Fehlerhaft angewendete Allgemeine Genehmigungen führen jedoch schnell zu Compliance-Risiken, weil Unternehmen dann faktisch ohne wirksame Genehmigungsgrundlage handeln.

Betroffen sind Unternehmen mit wiederkehrenden exportkontrollrechtlich relevanten Vorgängen, Exportkontrollbeauftragte, Vertrieb, Versand, Technik, Genehmigungsmanagement und interne Revision.

Das bedeutet für Sie: Bestehende Nutzungen Allgemeiner Genehmigungen sollten mit dem aktualisierten Merkblatt abgeglichen werden; insbesondere Meldepflichten, Gültigkeitsbereiche und interne Freigabekriterien müssen stimmen.

Unsere Einschätzung: Allgemeine Genehmigungen sind eine Verfahrenserleichterung, aber keine Entbindung von Prüfung und Dokumentation. Das Risiko liegt in einer zu pauschalen Anwendung ohne laufende Überwachung der Voraussetzungen.

Wir empfehlen: Erstellen Sie eine interne Übersicht aller genutzten Allgemeinen Genehmigungen, prüfen Sie Registrierung und Meldeprozesse und schulen Sie Versand und Vertrieb zu den jeweiligen Nutzungsvoraussetzungen.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Dual-Use und Genehmigungscodierungen". Nächste Termine: 08.07.2026, 23.09.2026 und 19.11.2026; ergänzend „Das Ausfuhrverfahren ATLAS“ am 15.09.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: BAFA, Publikation „Merkblatt zu Allgemeinen Genehmigungen und diesbezügliches Registrier- und Meldeverfahren“, 18.06.2026, Stand Mai 2026.

Rechtsprechung & Behördenpraxis

Antidumping: Aluminiumfolie aus China - Auslaufen der Massnahmen angekuendigt

GTAI berichtete am 18. Juni 2026 über die Bekanntmachung des bevorstehenden Auslaufens bestimmter Antidumpingmaßnahmen für Aluminiumfolie, sogenannte Jumbo-Rollen, mit Ursprung in China. Die Maßnahmen betreffen Folien aus Aluminium bestimmter Dicke, Breite und Rollengröße, derzeit unter anderem unter dem KN-Code ex 7607 11 19. Die Maßnahmen gelten auch für bestimmte aus Thailand versandte Einfuhren, unabhängig davon, ob sie als Ursprungserzeugnisse Thailands angemeldet werden. Nach der Bekanntmachung treten die Antidumpingmaßnahmen am 11. März 2027 außer Kraft, sofern keine Auslaufüberprüfung eingeleitet wird. Für Unternehmen ist wichtig: Bis zu einem tatsächlichen Außerkrafttreten gelten bestehende Maßnahmen weiter. Zudem setzt die Anwendung unternehmensspezifischer Zollsätze eine formal korrekte Handelsrechnung mit vorgeschriebener Erklärung voraus.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Einreihen von Waren in den Zolltarif". Nächste Termine: 25.06.2026, 03.09.2026 und 26.11.2026; ergänzend „Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften“ am 02.07.2026, 10.09.2026 und 06.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Antidumping - Aluminiumfolie (Jumbo-Rollen) mit Ursprung in China“, 18.06.2026; Bekanntmachung im EU-Amtsblatt C vom 16.06.2026 und Durchführungsverordnung (EU) 2022/402.

USA: Section-301-Untersuchungen - neue Untersuchung gegen Deutschland

GTAI berichtete am 19. Juni 2026 über neue Entwicklungen bei Section-301-Untersuchungen der US-Regierung. Besonders relevant ist die am 18. Juni 2026 durch den USTR eingeleitete Untersuchung gegen Deutschland zur Preisregulierung pharmazeutischer Produkte. Nach GTAI sieht die US-Regierung darin eine Belastung des US-Handels, weil der US-Markt aus ihrer Sicht einen zu großen Anteil an globalen Forschungs- und Entwicklungskosten trägt. Die Untersuchung könnte zu handelspolitischen Maßnahmen führen. Die Frist für Stellungnahmen endet am 10. August 2026; öffentliche Anhörungen sind für den 22. September 2026 geplant. Parallel laufen weitere Section-301-Themen zu Zwangsarbeit,

Brasilien, Vietnam und strukturellen Überkapazitäten. Für Unternehmen zeigt sich erneut: US-Handelspolitik kann kurzfristig neue Zollrisiken, Ausnahmen, Anhoerungen und Vertragsfolgen auslösen.

Das bedeutet für Sie: US-Geschäfte benötigen laufende Beobachtung, klare Zollmehrkostenklauseln und belastbare Kommunikation mit Importeuren; mögliche Zusatzmaßnahmen können auch mittelbar über Kundenforderungen wirken.

Wir empfehlen: Prüfen Sie US-Verträge, Preisgleitklauseln und Incoterms; für betroffene Branchen sollte geprüft werden, ob eine Stellungnahme oder Verbandsbeteiligung sinnvoll ist.

Handlungsbedarf: hoch

Vertiefung: Seminar "Incoterms 2020". Nächste Termine: 26.06.2026, 16.09.2026 und 27.11.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Update - Section 301 Untersuchungen der US-Regierung“, 19.06.2026; USTR-Mitteilung vom 18.06.2026.

USA: CBP-Leitfaden zur Durchsetzung von Zwangsarbeitsvorschriften

GTAI berichtete am 18. Juni 2026 über einen umfangreichen CBP-Leitfaden zur Durchsetzung von Zwangsarbeitsvorschriften für Importeure. Hintergrund ist insbesondere der *Uyghur Forced Labor Prevention Act*, der Einfuhren von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten aus China, insbesondere aus Xinjiang, untersagt. Die US-Zollbehörde kann Sendungen zurückhalten oder beschlagnahmen, wenn Gründe für einen Zusammenhang mit Zwangsarbeit bestehen. Für deutsche Unternehmen ist das auch dann relevant, wenn sie selbst nicht Importeur in den USA sind: US-Kunden können Nachweise zu Lieferketten, Vorprodukten, Baumwolle, Tomatenprodukten, Solar- und sonstigen Risikowaren verlangen. Nach GTAI müssen Vorgänge zu zurückgehaltenen Waren seit Januar 2026 über das Forced Labor Portal abgewickelt werden.

Betroffen sind Exporteure in die USA, Lieferanten mit China-Bezug, Einkauf, Compliance, Nachhaltigkeit, Lieferkettenmanagement, Vertrieb und US-Importpartner.

Das bedeutet für Sie: Herkunfts- und Lieferkettendokumentation wird zum Zollrisiko; fehlende Nachweise können dazu führen, dass US-Kunden Waren nicht einführen können oder zusätzliche Erklärungen verlangen.

Wir empfehlen: Identifizieren Sie Risikowaren und Lieferanten mit China-Bezug, fordern Sie belastbare Lieferkettennachweise an und klären Sie mit US-Kunden, welche Dokumente für CBP-Prüfungen benötigt werden.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Zollkompakt für Einkäufer". Nächste Termine: 22.06.2026 und 14.09.2026; ergänzend „Praxiswissen für Zollbeauftragte - Orga Zoll“ am 07.07.2026 und 07.09.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Update - US-Verbot für Einfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit“, 18.06.2026; UFLPA, CBP Forced Labor Portal und CBP Forced Labor Statistics.

Südafrika: Endgültige Schutzmassnahmen fuer rostfreie Stahlprodukte

Südafrika führt endgültige Schutzmaßnahmen für bestimmte beschichtete, flachgewalzte Stahlprodukte ein. Nach der GTAI-Meldung vom 19. Juni 2026 sind Coils aus Eisen beziehungsweise legiertem oder nichtlegiertem Stahl mit einer Breite von mindestens 600 mm und einer Dicke von weniger als 0,45 mm betroffen, die mit Aluminium-Zink oder Zink überzogen sind. Genannt werden unter anderem die Zolltarifnummern 7210.61.20, 7210.61.30, 7225.92.25 und 7225.92.35. Die Schutzmaßnahme wird stufenweise umgesetzt: Vom 12. Juni 2026 bis 11. Juni 2027 gilt ein Zollsatz von 52,34 Prozent, danach sinkt der Satz in zwei Stufen auf 37,34 Prozent und 22,34 Prozent. Bestimmte Entwicklungsländer sind ausgenommen. Für deutsche Exporteure und Lieferketten mit Südafrika-Bezug ist die Meldung relevant, weil Schutzmaßnahmen erhebliche Preis- und Lieferfolgen auslösen können.

Betroffen sind Stahlhersteller, Händler, Maschinen- und Anlagenbauer, Automotive-Zulieferer, Einkauf, Zollabwicklung und Vertriebsinnendienst mit Lieferungen nach Südafrika.

Wir empfehlen: Prüfen Sie Südafrika-Aufträge auf betroffene Zolltarifnummern und klären Sie mit Kunden, wer die Schutzabgabe wirtschaftlich trägt. Ergänzen Sie Angebots- und Vertragsklauseln für Drittlandszölle.

Handlungsbedarf: mittel

Vertiefung: Seminar "Einreihen von Waren in den Zolltarif". Nächste Termine: 25.06.2026, 03.09.2026 und 26.11.2026; ergänzend „Export- und Zollabwicklung“ am 01.09.2026, 29.09.2026, 18.11.2026 und 02.12.2026. Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Schutzmaßnahmen für Einfuhren von rostfreien Stahlprodukten“, 19.06.2026; ITAC Report No. 768 und SARS Notices R.7579 bis R.7581.

Fristen im Blick

Datum	Thema	Bereich	Handlungsbedarf
30.06.2026	Ende der Zollbefreiung für Kleinsendungen bis 150 Euro	E-Commerce, Import, Zoll	Umstellung auf 3-Euro-Abgabe vorbereiten
01.07.2026	Start neue EU-Schutzmaßnahmen Stahl	Einkauf, Import, Zoll	Kontingente und Schmelz-/Gießland prüfen
01.07.2026	3-Euro-Abgabe auf Low-Value-Imports	E-Commerce, Plattformen, Zollbroker	Artikel-, Zollwert- und IOSS-Daten prüfen
10.08.2026	Stellungnahmen Section-301-Untersuchung Deutschland/Pharma	Pharma, USA-Geschäft	Betroffenheit prüfen, ggf. Stellungnahme vorbereiten
11.03.2027	Mögliches Auslaufen Aluminiumfolie-Antidumping	Import, Einkauf, Zoll	Wiedervorlage und Lieferantenprüfung einrichten

Praxishinweis der Woche

Diese Ausgabe zeigt, dass internationale Zoll- und Exportkontrollrisiken immer häufiger gleichzeitig in mehreren Unternehmensbereichen wirken. Neue Russland-Listungen betreffen nicht nur die Exportkontrolle, sondern auch Vertrieb, Finanzen und Logistik. EU-US-Zollthemen wirken in Einkauf, Vertrieb und Vertragsmanagement. Antidumping- und Schutzmaßnahmen betreffen Warennummer, Ursprung, Lieferantendaten und Kostenklauseln.

Quellenverzeichniss

- GTAI: Neues Russland-Listungspaket in Kraft, 19.06.2026; EU-Amtsblatt vom 15.06.2026.
- Europäisches Parlament: Handelsabkommen der EU mit den USA: Parlament gibt grünes Licht, 16.06.2026; GTAI: Update - Abkommen zwischen den USA und der EU, 16.06.2026.
- EU-Kommission/DG TAXUD: Commissioner Maros Sefcovic hosts Implementation Dialogue on EU Customs Reform, 16.06.2026.
- EU-Kommission/DG TAXUD: Valid proofs of origin under the different EPAs between the EU and ACP countries, 15.06.2026.
- BAFA: 20. Exportkontrolltag in Berlin eröffnet, 18.06.2026; BAFA: Merkblatt zu Allgemeinen Genehmigungen, 18.06.2026.
- GTAI: Antidumping - Aluminiumfolie (Jumbo-Rollen) mit Ursprung in China, 18.06.2026.
- GTAI: Update - Section 301 Untersuchungen der US-Regierung, 19.06.2026; GTAI: Update - US-Verbot fuer Einfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit, 18.06.2026.
- GTAI: Schutzmassnahmen für Einfuhren von rostfreien Stahlprodukten, 19.06.2026.

Weitere Informationen erhalten Sie hier



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Ihren Besuch

Impressum

Dieses „Briefing“ ist eine Veröffentlichung der Contradius Export- und Zollberatung, Ahnatal. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Contradius

Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Im Graben 18
34292 Ahnatal

Telefon: 0 56 09/ 80 97 51
Telefon: 0 56 09/ 80 97 52
E-Mail: info@contradius.de

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE242446675

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt
Ahnatal, 22.06.2026